

STADTVERBAND DER GARTENFREUNDE HALLE/SAALE E.V.

GEMEINNÜTZIGE ORGANISATION FÜR DAS KLEINGARTENWESEN

Mitglied im Landesverband der Gartenfreunde Sachsen-Anhalt e.V.



Halle (Saale), 13.09.2022

RUNDSCHREIBEN 07/2022

Sehr geehrte Gartenfreunde,
sehr geehrte Vorstände,

die Grundsteuerreform erreicht nun auch die Kleingartenvereine. Von den Besitzern des Grundstücks müssen auch Angaben zu den auf deren Boden stehenden Baukörpern abgegeben werden. Diese Angaben können nur durch den Verein gemeinsam mit dem Pachtenden aufgenommen werden.

Der Landesverband hat Formulare für eine vereinfachte Datenerfassung vorgegeben, die jeder Vorstand wiederum an alle Pächter weitergibt. Als Stadtverband würden wir uns anbieten, die ausgefüllten Unterlagen von den Vereinen anzunehmen. Ziel für den Rücklauf aus den Vereinen ist der 19. Oktober 2022.

Es werden nur die Anzahl und Gesamt-Quadratmeter von Lauben über 30 qm und nur nach Anforderung weitergegeben.

Sie erhalten 2 Formulare zum Ausfüllen

Erfassungsformular 1 zur Grundsteuer B - das Formular 1 ist für jede Parzelle auszufüllen

Erfassungsformular 2 zur Grundsteuer B - das Formular 2 ist für Parzellen mit Baukörpern größer 30 qm auszufüllen.

und eine Vorlage, um die Geometrie des Baukörpers richtig zu erfassen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Maßalsky
Vorsitzender